



interzero[®]
zero waste solutions

**Leitfaden zur pragmatischen
Umsetzung der CSRD-Richtlinien**

Sehr geehrte Geschäftspartner,

mit Freude präsentiert Ihnen Interzero diesen Überblick über die **CSRD** - Corporate Sustainability Reporting Directive der Europäischen Union.

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema für alle Steakholder, das sowohl den ökologischen als auch den ökonomischen Wandel in Österreich maßgeblich beeinflusst. Mit diesem Beitrag möchten wir die Nachhaltigkeit in der Industrie fördern und dabei die drei grundlegenden Bereiche **Umwelt, Soziales und Unternehmensführung** in den Fokus rücken.

Es ist unser Anliegen, präzise und harmonisierte Informationen bereitzustellen, die allen Beteiligten zugutekommen. Eine Kultur der Zusammenarbeit und des aktiven Engagements bei technischen und regulatorischen Updates soll gefördert werden.

Nachhaltigkeit bietet Unternehmen die Chance, sich als treibende Kraft für positive Veränderungen in Gesellschaft und Umwelt zu positionieren. Dies erfordert das Engagement der gesamten Organisation und möglicherweise grundlegende Veränderungen im industriellen Entwicklungsmodell.

Bei der Diskussion über Nachhaltigkeit darf der Aspekt der Innovation nicht fehlen. Unser Ziel ist es, diese Faktoren in praktische Modelle zu überführen und innerhalb Ihrer Organisation unter Berücksichtigung von **ESG-Kriterien** umzusetzen.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Thomas Glatz

Managing Director

*Circular Solutions Europe GmbH
Interzero Austria*



Einleitung

Am 5. Januar 2023 trat die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) in Kraft (nachdem sie am 16.12.2022 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden war). Damit wurde das Revisionsverfahren der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) abgeschlossen.

Die **CSRD-Richtlinie** stellt ein **zentrales Element des EU-Pakets zu Nachhaltigkeitsmaßnahmen** dar. Dieses umfasst Aspekte der nachhaltigen Finanzierung und zielt darauf ab, den Kapitalfluss in Richtung nachhaltiger Aktivitäten innerhalb der EU zu optimieren.

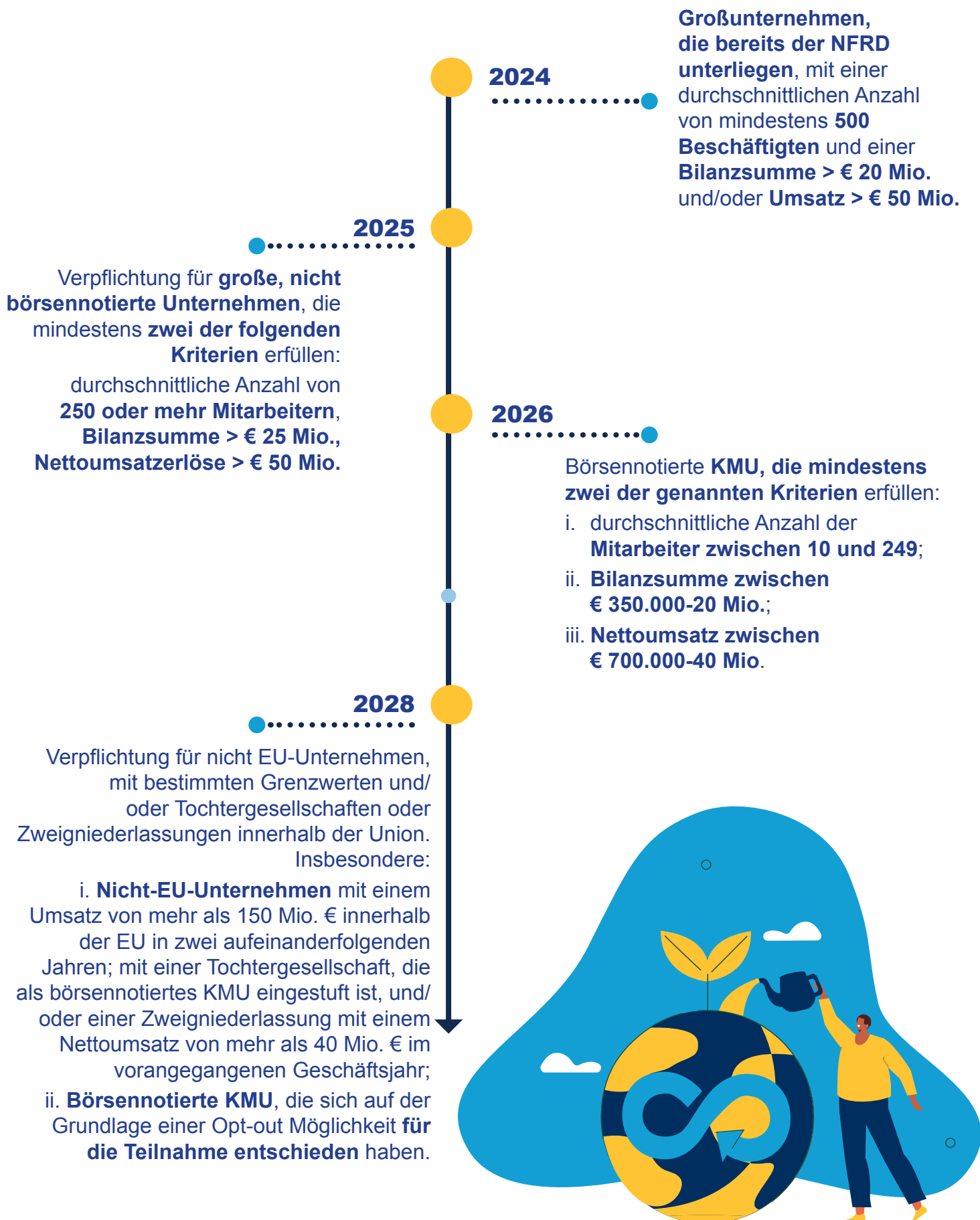
Das Ziel der CSRD-Richtlinie ist es daher, die **Nachhaltigkeit in Unternehmen zu fördern**, um das Potenzial des Europäischen Binnenmarkts vollständig auszuschöpfen und einen Beitrag zur Entwicklung eines vollständig nachhaltigen und geschlossenen Wirtschafts- und Finanzsystems zu leisten. Dies erfolgt **in Übereinstimmung mit dem Europäischen Green Deal und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs)**.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Der Inhalt dieser Veröffentlichung wurde nicht von den Vereinten Nationen genehmigt und spiegelt nicht die Ansichten der Vereinten Nationen oder ihrer Beamten oder Mitgliedstaaten wider.
<https://www.un.org/sustainabledevelopment>

Zeitplan zur Berichtspflicht



Unsere Unterstützung in 4 Phasen

1

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die **CSRD-Richtlinie** erfordert eine **Bewertung der Wesentlichkeit von ESG-Themen** für Ihr Unternehmen, die nach zwei Dimensionen relevant sind: **Wesentlichkeit der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und finanzielle Wesentlichkeit.**

Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen, die entlang Ihrer Wertschöpfungskette auftreten können.

2

Lückenanalyse

Basierend auf den **relevanten ESG-Aspekten** definieren wir die KPIs, die für Ihr Unternehmen wesentlich sind und Daten, die für Ihre Berechnung gesammelt werden müssen.

Gemeinsam erstellen wir eine Roadmap, die es Ihnen ermöglicht, Ihre Berichtsziele vollständig und in Übereinstimmung mit der CSRD-Richtlinie zu erreichen.

4

Prüfung der Prüfbereitschaft

Mit unserem **Service zur Prüfung der Prüfbereitschaft** erhalten Sie wichtige und konstruktive Rückmeldungen zur Einhaltung Ihres Berichtsprozesses.

3

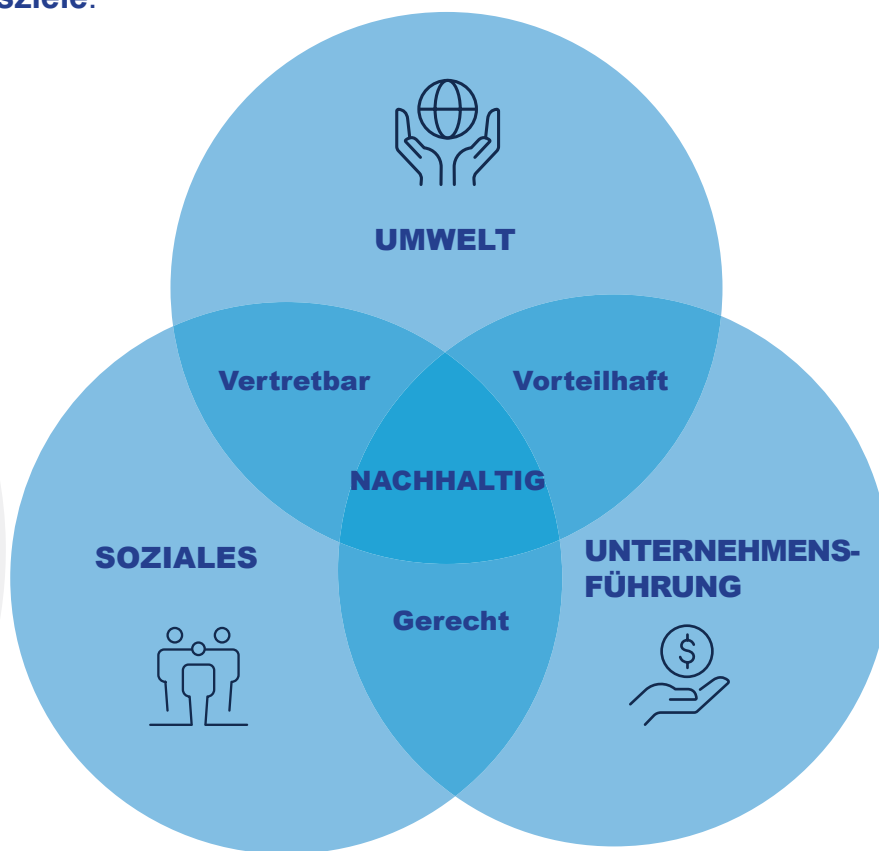
Strategie und Geschäftsmodell

Auf Basis der durch die CSRD vorgesehenen ESRS-Standards entwickeln wir mit Ihnen die passende Strategie, um Ihr Geschäftsmodell auf die geforderten Nachhaltigkeitsziele auszurichten und die ESG-Leistung zu verbessern.

Erreichen der Nachhaltigkeitsziele mit Interzero

Unser Ansatz spiegelt unsere Unternehmensmission wider, bei der die Konzepte des „**Schließens von Kreisläufen**“ und der **Integration von Geschäftsstrategien in Bezug auf Kreislaufwirtschaft** klar erkennbar sind. Mit über 30 Jahren Erfahrung unterstützen wir Unternehmen bei einer echten ökologischen Transformation. Wir verstehen die zugrunde liegenden Prozesse unserer Kunden, um Nachhaltigkeitseinflüsse wie den CO₂-Fußabdruck zu minimieren.

Unsere Dienstleistungen unterstützen Sie bei der **Erreichung Ihrer Nachhaltigkeitsziele**.



Nachhaltigkeit kommunizieren

Die Messung der Nachhaltigkeit ist der Ausgangspunkt für die Entwicklung eines wirksamen nichtfinanziellen Überwachungs- und Berichterstattungsprozesses.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung bietet die Möglichkeit, das interne Bewusstsein erheblich zu steigern und ist für Stakeholder nützlich, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

Der Weg zur Nachhaltigkeit ermöglicht auch:

- Ein besseres Verständnis der internen Prozesse;
- Festlegen von Schlüsselindikatoren (KPIs) und Zielen;
- Verbesserung des Risikomanagements in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Nachhaltigkeitsberichterstattung, die mit den Stakeholdern im Dialog steht.



Eine Geschichte beginnt mit den Werten des Unternehmens, seiner Mission und den Erfahrungen, die zu seinem Erfolg beigetragen haben ...



Diese Geschichte wird in den Unternehmensprozessen erzählt ...



Unsere Beratungsdienstleistung umfasst die wesentlichen Geschäftsdimensionen ... und verknüpft aktuelle Leistung mit zukünftigen Zielen.

Ermittlung von Umweltkennzahlen: ESD - Environmental Sustainability Dashboard



Mit der neuen Lösung von Interzero können Sie Ihre Nachhaltigkeitsziele präziser ermitteln und steuern. Das ESD unterstützt Unternehmen jeder Größe dabei, ihre KPIs zu überwachen und zu optimieren. Die Nachhaltigkeitsleistung wird gemäß globaler (GRI) oder europäischer Berichtsstandards (ESRS) dargestellt.

Wir von Interzero begleiten Sie gerne auf dem gesamten Weg zur Erreichung Ihrer Nachhaltigkeitsziele.

Was sind die operativen Schritte?

Integration des Nachhaltigkeitsberichts in den Lagebericht

Die neue CSRD-Richtlinie **schreibt vor, dass Unternehmen Nachhaltigkeitsinformationen im Lagebericht aufnehmen müssen**. Damit ersetzt die Richtlinie die bisherige Regelung, nach der diese Informationen in einem separaten Bericht veröffentlicht werden durften.



“Doppelte Wesentlichkeit”: Perspektive von innen nach außen und von außen nach innen

In der CSRD-Richtlinie **ist festgelegt, dass Unternehmen relevante Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen müssen**. Sie sollen Informationen veröffentlichen, die verdeutlichen, wie Nachhaltigkeitsfaktoren den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens beeinflussen (**Perspektive von außen nach innen**). Gleichzeitig müssen sie Informationen bereitstellen, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf Gesellschaft und Umwelt zu verstehen (**Perspektive von innen nach außen**).

Diese beiden Perspektiven werden als “doppelte Wesentlichkeit” definiert und sollen die Risiken, Chancen und Auswirkungen für das Unternehmen, die Gesellschaft und die Umwelt aufzeigen. Die CSRD erweitert die “einfache Wesentlichkeit” der Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und den Menschen, welche Basis für die globalen Standards der GRI (Global Reporting Initiative) ist und die finanzielle Wesentlichkeit (Risiken und Chancen für das Unternehmen selbst).

Wer eine einfache Wesentlichkeitsanalyse gemäß GRI-Standards durchgeführt hat, hat eine gute Basis für die entsprechende Erweiterung und Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD bzw. ESRS.

Informationsgehalt

Das Ziel der CRSD ist es, Investoren, Verbrauchern und anderen Stakeholdern dabei zu helfen, die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und die damit verbundenen geschäftlichen Auswirkungen und Risiken besser zu beurteilen.

Beispiele hierfür sind:

- Die **Beschreibung des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie** sowie der Chancen und Risiken im Hinblick auf Nachhaltigkeit und die Pläne zur Sicherstellung einer nachhaltigen Zukunft.
- Die **vom Unternehmen gesetzten Nachhaltigkeitsziele** und die Fortschritte bei deren Erreichung.
- Die **Unternehmensführung in Bezug auf ESG-Themen**.
- Unternehmenspolitik und -praxis in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren.
- Positive und negative Auswirkungen des Unternehmens entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich operativer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen, Geschäftsbeziehungen und der Lieferkette.



- Die wichtigsten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken des Unternehmens, einschließlich wesentlicher Abhängigkeiten und Ansätze zum Risikomanagement.
- Relevante Indikatoren für ESG-Offenlegungen und deren Identifizierung durch das Unternehmen.

Das Unternehmen muss daher folgende Informationseigenschaften bereitstellen:

- Qualitativ und quantitativ
- Vorausschauend und rückblickend
- Kurz-, mittel- und langfristig

Standardisierung: Harmonisierung der Informationen

Auf Basis der CSRD-Richtlinie wurden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS Set 1) erlassen (Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission). Sie wurden bzw. werden von der Europäischen Beratungsgruppe für das Finanzberichtswesen (EFRAG) erarbeitet und der Europ. Kommission vorgeschlagen. Diese Standards decken folgende Bereiche ab:

Umweltfaktoren

- Im Einklang mit den Umweltzielen der EU-Taxonomieverordnung, einschließlich Klimaschutz und -anpassung, Wasser- und Meeresressourcen, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung sowie Schutz von biologischer Vielfalt und Ökosystemen.

Soziale Faktoren

- **Chancengleichheit** für alle, einschließlich Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung, Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderungen.
- **Arbeitsbedingungen**, einschließlich sicherer Arbeitsplätze, Löhne, sozialer Dialog, Tarifverhandlungen und Arbeitnehmerbeteiligung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung.
- **Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten** sowie der Normen, die in der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den ILO-Kernübereinkommen und der EU-Charta der Grundrechte verankert sind.



Faktoren der Unternehmensführung

- Rolle der Unternehmensführung, des Managements und der Aufsichtsgremien in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Zusammensetzung.
- Geschäftsethik und Unternehmenskultur, einschließlich Korruptionsbekämpfung.
- Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung, einschließlich Lobbying-Aktivitäten.
- Beziehungen zu Geschäftspartnern, einschließlich Zahlungsbedingungen.
- Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, auch in Bezug auf den Berichtsprozess.

Digitalisierung

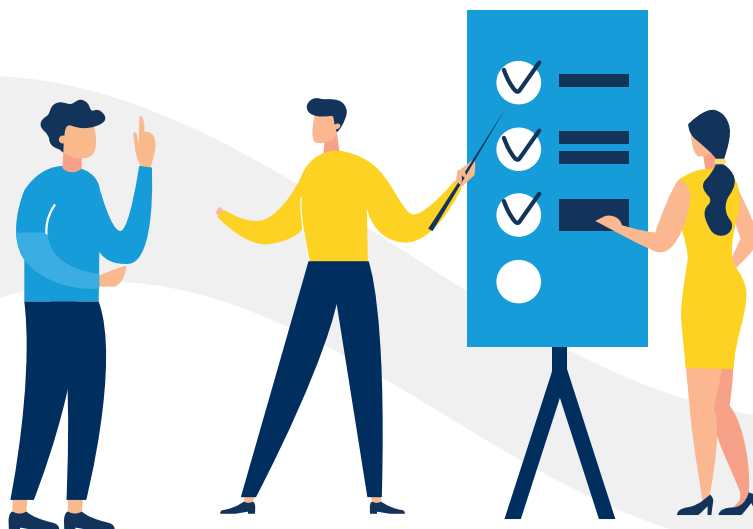
Die Richtlinie fordert **die digitale Kommunikation von Nachhaltigkeitsinformationen, die nach einer festgelegten Klassifikation veröffentlicht werden.** Unternehmen müssen ihre Bilanzen und Lageberichte in einem spezifischen XHTML-Format (xbrl) erstellen, das derzeit noch definiert wird.



Prüfungssicherheit

Die CSRD sieht die Möglichkeit vor, dass ein Unternehmen eine **“leichte” Prüfung des vollständigen Berichts (“begrenzte Prüfungssicherheit”)** vornimmt, mit dem Ziel, schließlich eine umfassende Prüfung (**“hinreichende Prüfungssicherheit”**) der Nachhaltigkeitsinformationen zu erreichen. Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, unabhängigen Parteien zu gestatten, den Prüfbericht zu erstellen, sofern diese bestimmten Anforderungen entsprechen, die auch für Wirtschaftsprüfer gelten.

Der Prüfbericht muss zusammen mit der Jahresbilanz und dem Lagebericht veröffentlicht werden. Die Mitgliedstaaten müssen von Abschlussprüfern, Prüfungsgesellschaften sowie unabhängigen Erbringern von Bestätigungsleistungen verlangen, dass sie die Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Kommission im Wege von delegierten Rechtsakten zu erlassenden Grundsätzen für die Zuverlässigkeit bestätigen. In Ermangelung von Standards müssen die Prüfer nationale Standards, Verfahren oder Anforderungen für die Bestätigung anwenden.



Die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung: ESRS

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sind ein integraler Bestandteil der CSRD und unterstützen das Unternehmen bei der ESG-Berichterstattung.

Diese Standards sind folgendermaßen strukturiert:

- Ein horizontales Referenzrahmenwerk (einschließlich themenspezifischer Standards)
- Vertikale Elemente der Standardisierung in Bezug auf spezifische Sektoren

Diese regulatorischen Instrumente sollen einen Bezugsrahmen bieten, um sicherzustellen, dass die Informationen vergleichbar, überprüfbar, transparent und vor allem genau sind.



Die **ESRS-Set 1** sind in **12 Standards** unterteilt, die verschiedene Bereiche abdecken:

Allgemeine Aspekte:

- ESRS 1 Allgemeine Anforderungen
- ESRS 2 Allgemeine Inhalte

Umwelt (E)	Soziales (S)	Governance (G)
ESRS E1 - Klimawandel	ESRS S1 – Eigene Belegschaft	ESRS G1 – Unternehmenspolitik
ESRS E2 - Umweltverschmutzung	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften	
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

Darüber hinaus ist die Veröffentlichung von weiteren 40 ESRS geplant, die sich auf verschiedene Sektoren bzw. Branchen beziehen. Auch hier orientiert sich die EFRAG an den bestehenden Sektor-Standards der GRI.

Literaturverzeichnis:

- 2024, „Das Inkrafttreten der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) – Fristen für Unternehmen“ – Nationaler Rat der Wirtschaftsprüfer und Buchhaltungsexperten
- 2023, „Bewältigung der Herausforderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung – Ein Leitfaden für die Politik“ – Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- 2023, „Die Kommission verabschiedet die europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung“ – Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (FISMA)
- 2023, „Die Skalierung freiwilliger Kohlenstoffmärkte: Ein Leitfaden für unternehmerisches Handeln“ – Weltwirtschaftsforum
- 2023, „Das erste Paket von ESRS – der Weg vom PTF zum delegierten Rechtsakt“ – www.efrag.org/
- 2023, „ESRS-Prinzipien: Übersetzungen der EFRAG-Leitlinien sind verfügbar“ – IPSOA
- 2020, „Das Konzept der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ – Harvard Business Publishing Education
- 2020, „Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen: Eine Überprüfung der Literatur und eine qualitative Analyse von fünfundzwanzig Nachhaltigkeitsberichten von Unternehmen“ – Polytechnikum Mailand
- 2011, „Ökologische Nachhaltigkeit von Unternehmen über Organisationsgrenzen hinaus: Marktwachstum, Komplexität von Ökosystemen und Lieferkettenstruktur als Co-Determinanten der Umweltauswirkungen“ – Bocconi & Universität von Victoria

An aerial photograph of a lush, dense green forest. A winding river or stream flows through the center of the forest, creating a natural path. Mist or low clouds are visible, partially obscuring the forest canopy in several areas, adding a sense of depth and atmosphere. The overall color palette is dominated by various shades of green, with the blue of the water providing a focal point.

interzero[®]
zero waste solutions